

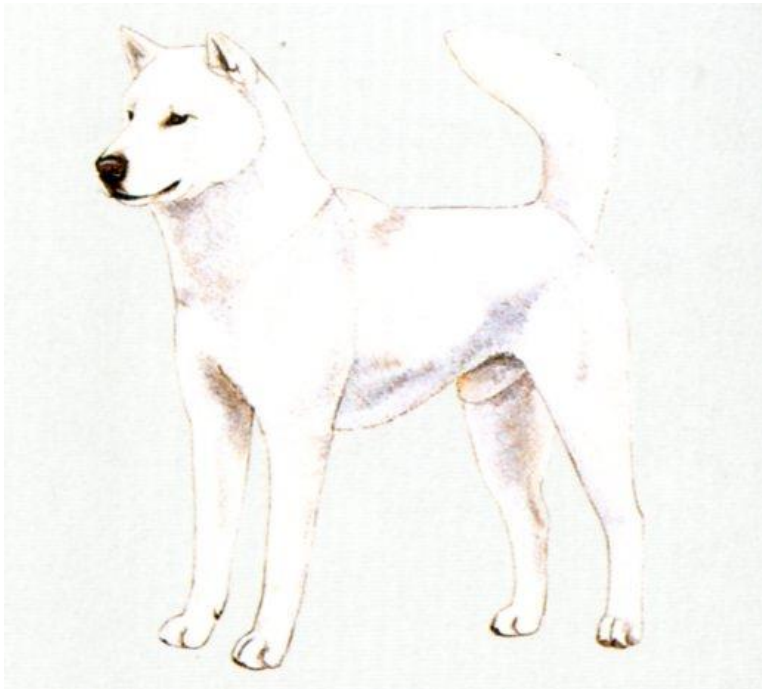


FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
SECRETARIAT GENERAL: 13, Place Albert 1^{er} B – 6530 Thuin (Belgique)

27.03.2018 / DE

FCI - Standard Nr. 318

KISHU



ÜBERSETZUNG: Dr. J.-M. Paschoud und Frau Ruth Binder-Gresly / Ergänzt durch Skrivanek Belgium / Durch den VDH überprüft / Offizielle Originalsprache (EN).

URSPRUNG: Japan.

DATUM DER PUBLIKATION DES GÜLTIGEN OFFIZIELLEN STANDARDS: 30. 10. 2016.

VERWENDUNG: Jagd- und Begleithund.

KLASSIFIKATION FCI: Gruppe 5 Spitze und Hunde vom Urtyp.
 Sektion 5 Asiatische Spitze und verwandte Rassen.
 Ohne Arbeitsprüfung.

KURZER GESCHICHTLICHER ABRISS: Diese Rasse stammt von mittelgroßen Hunden ab, die früher in Japan lebten. Sie war in den bergigen Gegenden von Kishu (Präfektur Wakayama und Mie) ansässig. Früher zeigte das Haarkleid dieser Hunde oft Abzeichen in auffallenden Farben wie Rot oder Sesam sowie auch Stromung. Seit 1934 jedoch sind für diese Rasse nur einfarbige Hunde zulässig, womit seit 1945 diese auffallenden farbigen Abzeichen verschwunden und seither nicht mehr aufgetreten sind. Heute ist auch ein weißes Haarkleid bei dieser Rasse anzutreffen. Diese Hunde werden heute vornehmlich zur Wildschweinjagd verwendet; früher jedoch jagten sie auch Rotwild. Diese Rasse erhielt den Namen der Gegend, aus der sie stammt. Im Jahre 1934 wurde die Rasse zu einem „Naturdenkmal“ erklärt.

ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD: Mittelgroßer, ebenmäßig proportionierter Hund mit gut entwickelter Muskulatur. Er hat aufrecht getragene Ohren und eine eingerollte oder sichelförmige Rute. Der Körperbau ist kräftig und kompakt bei guter Knochenstärke.

WICHTIGE PROPORTION: Das Verhältnis von Widerristhöhe zu Körperlänge beträgt 10:11.

VERHALTEN / CHARAKTER (WESEN): Bemerkenswert ausdauernd, von natürlicher Wesensart, dabei edel und würdevoll. Im Temperament treu, fügsam und sehr aufmerksam.

KOPF

OBERKOPF:

Schädel: Stirne breit.

Stopp: Ziemlich schroff mit schwach ausgeprägter Stirnfurche.

GESICHTSSCHÄDEL:

Nasenschwamm: Schwarz; **bei Hunden mit weißem Fell ist eine leicht fehlende Pigmentierung zulässig.** Nasenrücken gerade.

Fang: Recht dick **und** keilförmig

Lefzen: Straff anliegend.

Kiefer / Zähne: Kräftiges Scherengebiss.

Backen: Relativ gut ausgebildet.

AUGEN: Nahezu dreieckig, **nicht zu** klein und von dunkelbrauner Farbe. **Der äußere Augenwinkel ist leicht angehoben.**

OHREN: Klein, dreieckig, leicht nach vorne geneigt und straff aufrecht getragen.

HALS: Kräftig und muskulös.

KÖRPER :

Widerrist: Hoch.

Rücken: Gerade und **kräftig.**

Lenden: Breit und muskulös.

Brust: Tief, Rippen mäßig gewölbt.

Untere Profillinie und Bauch: **Leicht** aufgezogen.

FEHLER: Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte und dessen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Hundes zu beachten ist.

- **Mangelndes Geschlechtsgepräge.**
- Langes Haar.
- **Leichter Vor- oder Rückbiß**
- **Ängstlichkeit**
- **Gescheckte Farbe**

DISQUALIFIZIERENDE FEHLER:

- Aggressive oder übermäßig ängstliche Hunde.
- Hunde, die deutlich physische Abnormalitäten oder Verhaltensstörungen aufweisen.
- Sehr ausgeprägter Vor- oder Rückbiß.
- Nicht aufrecht getragene Ohren.
- Hängend getragene, kurze Rute.

N.B.:

- Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.
- Zur Zucht sollen ausschließlich funktional und klinisch gesunde, rassetypische Hunde verwendet werden.

Die letzten Änderungen sind in Fettschrift geschrieben.

